

Antrag

der Abgeordneten Susanna Karawanskij, Matthias W. Birkwald, Dr. Axel Troost, Klaus Ernst, Caren Lay, Jutta Krellmann, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Sahra Wagenknecht, Birgit Wöllert und der Fraktion DIE LINKE.

Lebensversicherungen auf den Prüfstand stellen – Kein Schnellverfahren zu Lasten der Versicherten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zeit für die parlamentarische Beratung und Umsetzung des von der Bundesregierung vorgelegten Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG, „Entwurf eines Gesetzes zur Absicherung stabiler und fairer Leistungen für Lebensversicherte“, einschließlich zwei Verordnungen) ist viel zu kurz angesetzt. Das Zeitfenster von der Einbringung des Gesetzes bis zur Beschlussfassung reicht nicht aus: Nach einer öffentlichen Anhörung am 30. Juni 2014 wird der Entwurf bereits zwei Tage später durch den Finanzausschuss gewunken und soll am 4. Juli 2014 im Bundestag verabschiedet werden. Zudem sollen nach der Verabschiedung des Gesetzes im Bundesrat am 11. Juli 2014 bereits am Tag nach der Verkündung wesentliche Teile in Kraft treten.

Mit dem Gesetzentwurf beansprucht die Bundesregierung, die Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer und die Stellung der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer gleichermaßen zu stärken. Insgesamt ist die Regelungsmaterie sehr komplex. Ob der Gesetzentwurf dem Ausgleich der teilweise widerstreitenden Interessen zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, einschließlich jener, deren Lebensversicherungspolice in Kürze fällig werden, tatsächlich gerecht wird, bedarf der sorgfältigen Abwägung.

Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) sind 62 Millionen Versicherungsverträge von dem Gesetzentwurf betroffen. Bislang fehlt es jedoch an belastbarem Zahlenmaterial zur Abbildung der geplanten Neuregelungen in Dimension und Maßstab zueinander, es fehlt an ökonomischer Quantifizierung des Finanzvolumens der betroffenen Verträge und an verlässlichen Aussagen zu den Auswirkungen für die Versicherten. Auf den Prüfstand gehören ebenso die Entwicklung der Ertrags- und Finanzstärke von Unternehmen der Lebens- und Rentenversicherungsbranche, einschließlich der Höhe und Verteilung der Bewertungsreserven sowie die Höhe der jeweiligen Überschüsse, die gesamte Überschussermittlung und -verteilung.

Von Seiten der Bundesregierung wird der dringende Handlungsbedarf mit der zu stärkenden Risikotragfähigkeit der Lebensversicherer begründet und sich auf eine

Analyse aus dem Finanzstabilitätsbericht der Bundesbank 2013 berufen (S. 78 f.). Auch der Ausschuss für Finanzstabilität kommt in seinem ersten „Bericht an den Deutschen Bundestag zur Finanzstabilität in Deutschland“ vom Juni 2014 zu der gleichen Schlussfolgerung (S. 16): Unter der Annahme eines lang anhaltenden Niedrigzinsniveaus für die gesamte kommende Dekade (bis 2023) stehen mehr als ein Drittel der Lebensversicherungsunternehmen, mit einem Marktanteil von rund 43 Prozent, vor Problemen, die Eigenmittelanforderungen zu erfüllen. Dabei kam der Ausschuss für Finanzstabilität gleichsam zu der Einschätzung, „dass die möglichen Belastungen des gegenwärtigen Niedrigzinsumfelds mit Blick auf die Finanzstabilität noch tragbar erschienen“ (ebd., S. 15).

Ein anderes Bild zeigt eine detaillierte Untersuchung von über 60 Lebensversicherern, die ÖKO-TEST durchgeführt hat. Demnach verzeichnet die Branche der Lebensversicherungsunternehmen insgesamt trotz Niedrigzinsphase solide, teilweise sogar gestiegene Erträge und ist weit von einer Krisensituation entfernt („Auf Kosten der Kunden“, ÖKO-TEST 2/2014).

Ohne umfassende und belastbare Zahlen zu den genannten Gesichtspunkten, die in dem kurzen Zeitfenster bis zur geplanten Verabschiedung des Gesetzentwurfs nicht zur Verfügung stehen werden, ist nicht sachgerecht abzuwägen, ob die Ziele und der Anspruch des Gesetzentwurfs mit den geforderten Maßnahmen zu erreichen sind.

Die erhebliche Bedeutung des Gesetzesvorhabens insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge verlangt eine eingehende und sachgerechte Prüfung der einzelnen Gesetzesregelungen und die Abschätzung ihrer Folgen. Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, die auf kapitalgedeckte Lebens- und Rentenversicherungen als Baustein ihrer Altersvorsorge vertraut und hierin investiert haben, drohen hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Verbraucher(informations)rechte und der Klärung etwaiger Ansprüche aus den Policen, vor allem was die Beteiligung an Bewertungsreserven und weiteren Überschüssen betrifft, übergangen zu werden, sollte es bei der engen Frist bleiben.

Bei einem Inkrafttreten von Teilen des Gesetzes bereits im Juli 2014 bleibt für Versicherungsnehmerinnen und -nehmer mehrheitlich keine Zeit zu prüfen, ob sie ihre Police nach der geltenden Rechtslage vorzeitig kündigen sollen oder ob es günstiger ist, den Vertrag laufen zu lassen. Dieser großen Verunsicherung der Versicherten über den weiteren Umgang mit ihren kapitalgedeckten Lebens- und Rentenversicherungen muss dringend abgeholfen werden.

II. Der Deutsche Bundestag wird sich ausreichend Zeit für die Beratung des Lebensversicherungsreformgesetzes nehmen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zeitnah belastbare Zahlen zu den Einzelaspekten der Reformvorschläge zu kapitalgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen vorzulegen, um eine sachgerechte Prüfung und Abwägung zu gewährleisten und zur Verbesserung von Transparenz und Planungssicherheit für die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer beizutragen;
2. sicherzustellen, dass Versicherungsnehmerinnen und -nehmer von der geltenden Rechtslage Gebrauch machen und eine vorzeitige Kündigung ihrer

bestehenden Lebensversicherung unter Abwägung der Vor- und Nachteile eingehend prüfen können.

Berlin, den 23. Juni 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Der Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz des Bundesrates hat in seiner Stellungnahme für den Bundesrat vom 11.6.2014 zum Verfahren unter Punkt 6 hervorgehoben, dass er keine hinreichende Rechtfertigung dafür sieht, einen Gesetzentwurf in einem derart beschleunigten Verfahren voranzutreiben. Insgesamt lehnte er den Gesetzentwurf ab.

Ähnlich hatte sich der Justizminister des Landes Brandenburg, Dr. Helmuth Markov, geäußert. Die „absurd kurze Beratungsfrist“ stelle eine „Brüskierung“ von Landespolitikerinnen und -politikern und Verbraucherschützerinnen und -schützern dar. Die „Kunden verdienen ein gründliches Gesetz“, so Markov.

Zur Einschätzung der Eilbedürftigkeit des Gesetzesvorhabens sei zudem grundsätzlich auf die Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates vom 28.5.2014 verwiesen. Hierin heißt es: „Das BMF hat dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) das Regelungsvorhaben am 27. Mai 2014 mit einer Frist zur Stellungnahme von nicht einmal zwei Werktagen übersandt. Dies ist ein grober Verstoß gegen die Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), die in der Regel eine vierwöchige Frist vorsieht. [...] Der NKR ist nicht bereit, derartige Einschränkungen seines Prüfauftrags und Verstöße gegen die Prinzipien der besseren Rechtssetzung hinzunehmen. Daher fordert er das BMF auf, die Frist zu verlängern, um dem Bundeskabinett einen sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf vorzulegen und so eine verlässliche Grundlage für die politischen Entscheidungsträger zu schaffen.“

